



Mehr Steuergerechtigkeit herstellen

Sehen

Die staatliche Steuerpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil von Verteilungspolitik. In den letzten Jahrzehnten befindet sich die staatliche Sekundärverteilung auf dem Rückzug. Die Steuerpolitik der letzten Jahre hat der wachsenden Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen befördert. Die Entwicklung ist durch überproportional wachsende Gewinn- und Vermögenseinkommen bei leicht steigenden Lohn- und Transfereinkommen gekennzeichnet. Die Schere zwischen beiden Einkommensbereichen öffnet sich weiter. Eine Zunahme der sozialen Spaltung ist die Folge. Die Vermögensverteilung in der Bundesrepublik nähert sich so der eines Entwicklungslandes an. Eine der zentralen Gründe liegt im gegenwärtigen Steuersystem, das Gewinn- und Vermögenseinkommen deutlich weniger belastet als Einkommen aus Erwerbsarbeit. Gewinn- und Vermögenseinkommen werden durch die Steuerpolitik öffentlich privilegiert. Gewinner der bisherigen Steuerpolitik sind u.a. die Haushalte der Selbstständigen, die mittlerweile 80 Prozent ihres Einkommens aus Gewinn und Vermögen decken. Im unteren Einkommensbereich haben sich demgegenüber die Wohlstandspositionen deutlich verschlechtert. Im Klartext: Die sowieso schon einkommensstarken Haushalte können ihre Wohlstandspositionen deutlich verbessern, während die unteren Einkommen zunehmend von diesen abgekoppelt werden; während „oben“ der Wohlstand zunimmt, nimmt er „unten“ ab. Steuerpolitik ist zu einer „Entlastungspolitik“ für Unternehmen und Reiche geworden. Dadurch kommt es u.a. zu einer Schieflage bei der Finanzierungslast gesellschaftlicher und staatlicher Aufgaben. Dem steuerlich privilegierten privaten Reichtum von wenigen, steht die „öffentliche Armut“ und ein Ausdünnen der öffentlichen Infrastruktur gegenüber. Für die Steuerzahler wird diese Tendenz u.a. in den Kürzungen im Leistungsangebot der Kommunen sichtbar, die zu den Verlierern der Steuerreformen der letzten Jahre gehören. Die Gegenleistungen für gezahlte Steuern werden so für die Bürgerinnen und Bürger immer weniger sichtbar. Dies gilt auch für die ökologische Steuerreform. Eine Legitimationskrise der Steuerpolitik ist die Folge. Diese wird verschärft durch den internationalen Wettbewerb um die Ansiedelung von Unternehmen. Durch einen Unterbietungswettbewerb hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung der Staaten untereinander fehlen der öffentlichen Hand wichtige Steuereinnahmen, die ebenfalls zur „öffentlichen Armut“ beitragen. Ein Absinken der Lebensqualität ist die Folge.

Urteilen

Für die KAB steht fest:

- Gesamtgesellschaftliche Aufgaben und die öffentliche Infrastruktur dürfen nicht einseitig über die Erwerbsarbeit finanziert werden, sondern sind stärker als bisher über das allgemeine Steueraufkommen zu erbringen (vgl. Grundsatzprogramm Ziff. 69).
- Der Grundsatz der leistungsorientierten Besteuerung muss beibehalten bzw. ausgebaut werden. Dazu gehört auch ein konsequent progressiver Steuertarif. Grundsätzlich ist eine vollständige und leistungsorientierte Besteuerung aller Einkommensquellen bei Berücksichtigung von Freibetragsgrenzen und / oder direkten Transfereinkommen notwendig.
- Der Staat muss sich gemäss des Verfassungsgrundsatzes von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums im Sinne eines ausgleichenden Steuer- und Leistungstransfersystems betätigen (vgl. Grundsatzprogramm Ziff. 74). Auch eine Senkung der Steuer- und Abgabenlasten muss sich an diesem Grundsatz messen lassen.
- Eine umfassende ökologische Steuerreform ist notwendig. Zweckgebundene Abgaben, die gezielt in eine ökologische Erneuerung reinvestiert werden, sind dabei der beste Weg, auch um eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.
- Eine sozial gerechte Steuerpolitik verlangt Regelungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Die Beurteilungsgrundlage für alle steuerpolitischen Maßnahmen ist für die KAB das Prinzip der Steuergerechtigkeit (vgl. Sozialwort Ziff. 191). Lasten und Leistungen müssen gerecht verteilt werden.

Politische Handlungsleitlinien der KAB

Eine Steuerpolitik, die dem Prinzip der Steuergerechtigkeit verpflichtet ist, muss vorrangig folgende Punkte angehen:

- Die staatliche Sekundärverteilung muss wiederbelebt werden, da die wachsende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen die gerade in Konjunkturlauten so wichtige Binnenkaufkraft und -nachfrage schwächt. Vorrangig ist deshalb eine steuerpolitisch flankierte Umverteilung zugunsten niedriger und mittlerer Einkommen. Dabei muss auch im Blick sein, die notwendigen Ressourcen für eine Reform der sozialen Sicherungssysteme zu erschließen, insbesondere um das beitrags- und lohnbezogene System der sozialen Sicherung durch eine „bedarfsorientierte Grundsicherung“ (vgl. Grundsatzprogramm Ziff. 71; Rentenmodell der KAB) bzw. Mindestabsicherung zu ergänzen.
- Das Steuersystem in der Bundesrepublik muss zum Grundsatz der leistungsgerechten Besteuerung zurückkehren. Die Senkung des Spitzensteuersatzes und die Unternehmenssteuerreform tragen zum Unterbietungswettbewerb bei. Ebenso die Freistellung der Veräußerungsgewinne aus Kapitalbeteiligungen. Die Besteuerung „leistungsloser Einkommen“ kann nur durch eine Vermögenssteuer, eine angepasste Erbschaftssteuer sowie eine Besteuerung auf Kapitalerträge und Spekulationsgewinne gewährleistet werden. Die staatliche Einnahme ist hierdurch zu verbessern. Dies ist notwendig, da die notwendige Haushaltssanierung nicht allein über Ausgabenkürzungen zu erreichen ist.
- Die Steuerpolitik innerhalb Europas bedarf eine Harmonisierung. Gerade die Besteuerung des Energieverbrauchs bedarf einer einheitlichen europäischen Regelung hinsichtlich zweckgebundener Abgaben (vgl. Leitantrag Regensburg Ziff. 29). Deutschland kommt in Fragen der allgemeinen Steuerpolitik in Europa eine Vorreiterrolle zu, die in den nächsten Jahren konsequent wahrgenommen werden muss. Eine einheitliche Geld- und

Währungspolitik verlangt eine europäische Steuerpolitik mit dem vorrangigen Ziel, Steuerprivilegien abzubauen, einen sozialen Ausgleich zu schaffen, Steuervergünstigungen zu verringern und zu harmonisieren und den schädlichen Steuerwettbewerb zu verhindern.

- Eine effektive und sozial gerechte Steuerpolitik verlangt über die europäische Ebene hinaus internationaler Regelungen, da nur so Steuerflucht und „Steuroasen“ verhindert werden können, die zu Lasten der internationalen Staatengemeinschaft und einzelner Staaten gehen. Die Einführung einer Devisenumsatzsteuer (Tobin-Steuer) ist dringend notwendig, um das internationale Finanzsystem neu zu ordnen und zu stabilisieren. Kurzfristige Devisenspekulationen würden unrentabel und zusätzliche Mittel ständen z.B. für soziale Zielsetzungen der internationalen Organisationen zur Verfügung. Der Globalisierung des Kapitals kann nur durch eine Globalisierung steuerpolitischer Maßnahmen begegnet werden (vgl. Leitantrag Regensburg Ziff. 29).
-

***Bundesverband der KAB,
Bernhard-Letterhaus-Str.26,
50670 Köln,
Tel.: 0221/7722-130
Fax: 0221/7722-116
www.kab.de***